



Mieterinformation

Zensus 2011 – Volkszählung 2011

Anfang Mai diesen Jahres ist die erste Volkszählung im wiedervereinigten Deutschland geplant. In diesem Zusammenhang bin ich als Ihr Vermieter gesetzlich dazu gezwungen, über alle Wohnungen und deren Bewohner Auskunft zu geben.

Im Einzelnen umfasst dies folgende Angaben:

- Art der Nutzung der Wohnung
- Grundfläche der Wohnung und Zahl der Räume
- Sanitäre Einrichtung: Badewanne oder Dusche, Vorhandensein eines WC
- Zahl der Bewohner
- Die Namen von bis zu zwei Bewohnern

Diese Daten werden zusammen mit den Daten aus allen Melderegistern, von der Agentur für Arbeit und von öffentlichen Arbeitgebern zu einer einzigen Datenbank zusammengeführt. Dieser Datenbestand wird zusätzlich noch mit einer Befragung von 10% aller Haushalte und aller Einwohner von sogenannten „Sonderbereichen“ ergänzt. Zu Sonderbereichen zählen Gefängnisse, Psychiatrien, Altersheime, Flüchtlingsheime, Obdachlosenhäuser, Krankenhäuser und Studentenwohnheime.

Aus dieser Zusammenführung einzelner Datenbestände wird ein umfassendes Persönlichkeitsprofil jedes Einzelnen in Deutschland erstellt, das bis zu vier Jahre lang gespeichert werden soll und dass mit einem „Ordnungsmerkmal“ versehen ist. Diese erlaubt eine eindeutige Zuordnung des gespeicherten Profils jedes in Deutschland lebenden Menschen.

Aus diesem Grund und aus weiteren Gründen sehe ich in der Weitergabe der oben aufgeführten Daten über meine Mieter eine Verletzung ihres Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung und des Datenschutzes.

Ich bitte Sie daher, sich zu informieren und zu überlegen, ob Sie diese Grundrechtsverletzung hinnehmen oder ob Sie etwas dagegen unternehmen möchten. Weitere Informationen zum Zensus 2011 finden Sie unter

<http://www.zensus11.de>

Sollten Sie Fragen zum Thema und/oder eine Weitergabe Ihrer Daten nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an mich.

Ihr Vermieter

